



Carola Bury M.A

Referentin für Gesundheitspolitik/Arbeitnehmerkammer Bremen

Frauengesundheit – hohe Hürden für arme Frauen –

**am Beispiel von Präventions- und Rehabilitations-
maßnahmen (Mutter-Kind-Kuren)**

14. Kongress Armut und Gesundheit,
Krankheit als finanzielle Belastung
Berlin, 5.-6.12.2008




Agenda

- Armut + Lebenslagen von Müttern
- Mutter-Kind-Kuren als spezifische
Vorsorge- und Rehabilitations-
maßnahmen für Frauen
– die Fakten
- Hohe Hürden für arme Frauen

Hartz-Gesetze: Reform mit Folgen

**Die Beschäftigungs-
landschaft im Wandel:**
Minijobs, Befristung,
Niedriglohntätigkeiten
und Leiharbeit

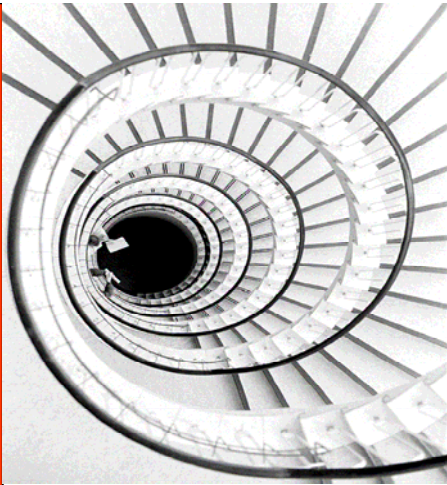


bieten keine
dauerhafte
Existenzsicherung



Kernaussagen der Armutsbereiche

- Besorgniserregende Entwicklung bei Familien mit Kindern und Jugendlichen
- Hoher Anteil an Frauen und Alleinerziehenden
40% der Ein-Eltern-Familien leben in Armut
- Ein Fünftel aller Arbeitnehmer/innen arbeiten heute für Niedriglöhne, 70% Frauen
- Prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen zu
- Erwerbstätige machen zunehmend einen Anteil an der armutsgefährdeten Bevölkerung aus



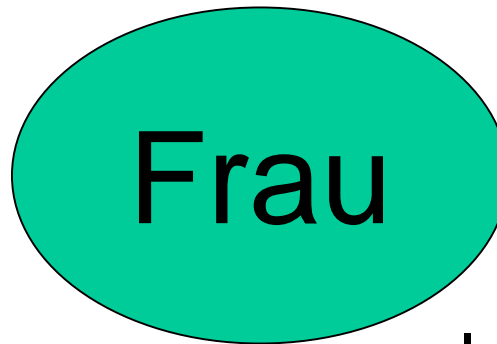
Armut ist Frauensache

- Häufig Niedriglohneinkommen (brutto=netto)
- Frauen stellen 71% der Mini-Jobberinnen
- Verfestigen die Rolle als Zuverdienerinnen und Abhängigkeit vom Partner oder Transferleistungen
- Werden in einigen Frauen-Beschäftigungsbereichen das „weibliche Normalarbeitsverhältnis“
- Geringe Schutzrechte (keine AöV, KV, PV)
- Häufig keine betrieblichen Leistungen, Urlaubs-, Krankheitsgeld etc.

Armut hat ein spezifisches Frauengesicht

Ressourcen:
Strukturelle Bedingungen
auf dem Arbeitsmarkt
(Einkommen)

Ressourcen:
Strukturelle Faktoren der
sozialen Sicherungs-
systeme (AL, Rente)

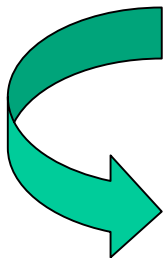


Biografie:
Individuelle Erwerbs-
biografie (Lücken, Teilzeit,
Minijob, Steuerklasse)


Biografie:
Individuelle Lebenslage
(alleinerziehend,
Angehörigenpflege)

Frauen-, Kinder- und Familiengesundheit

- Wandel des Krankheitsspektrums
Zunahme chronischer Krankheiten und psychosomatischer Beschwerden
- Vielschichtige Problemlagen im Gesundheits- und Sozialbereich



Erfordert auch Einbeziehung der Lebenslagen der Mütter und Väter



**Lebenslagen: strukturelle Benachteiligung
von Frauen wirkt sich auf
Gesundheitszustand, Bedarfe,
Teilhabemöglichkeiten und Zugang zur
Prävention und Rehabilitation aus**

Lebenslagen von Frauen und Müttern

Alleinerziehende
Familienarbeit
Trennung/ Scheidung
Nichterwerbstätige/
Erwerbstätige Mütter
Arbeitslose Frauen





**Mutter-Kind-Kur:
 Von den „Mutti-Ferien“
 zu den medizinischen
 Vorsorge- und
 Rehabilitations-
 maßnahmen nach
 SGB5 mit ganz-
 heitlicher Orientierung
 und Berücksichtigung
 von Lebenslagen und
 biografischen
 Aspekten.**



SGB V: Vorsorge/ Rehabilitation

§ 23 Medizinische
Vorsorgeleistungen
(allgemein)

§ 24 Medizinische
Vorsorge für Mütter
und Väter

§ 40 Leistungen zur
medizinischen
Rehabilitation
(allgemein)

§ 41 Medizinische
Rehabilitation für
Mütter und Väter



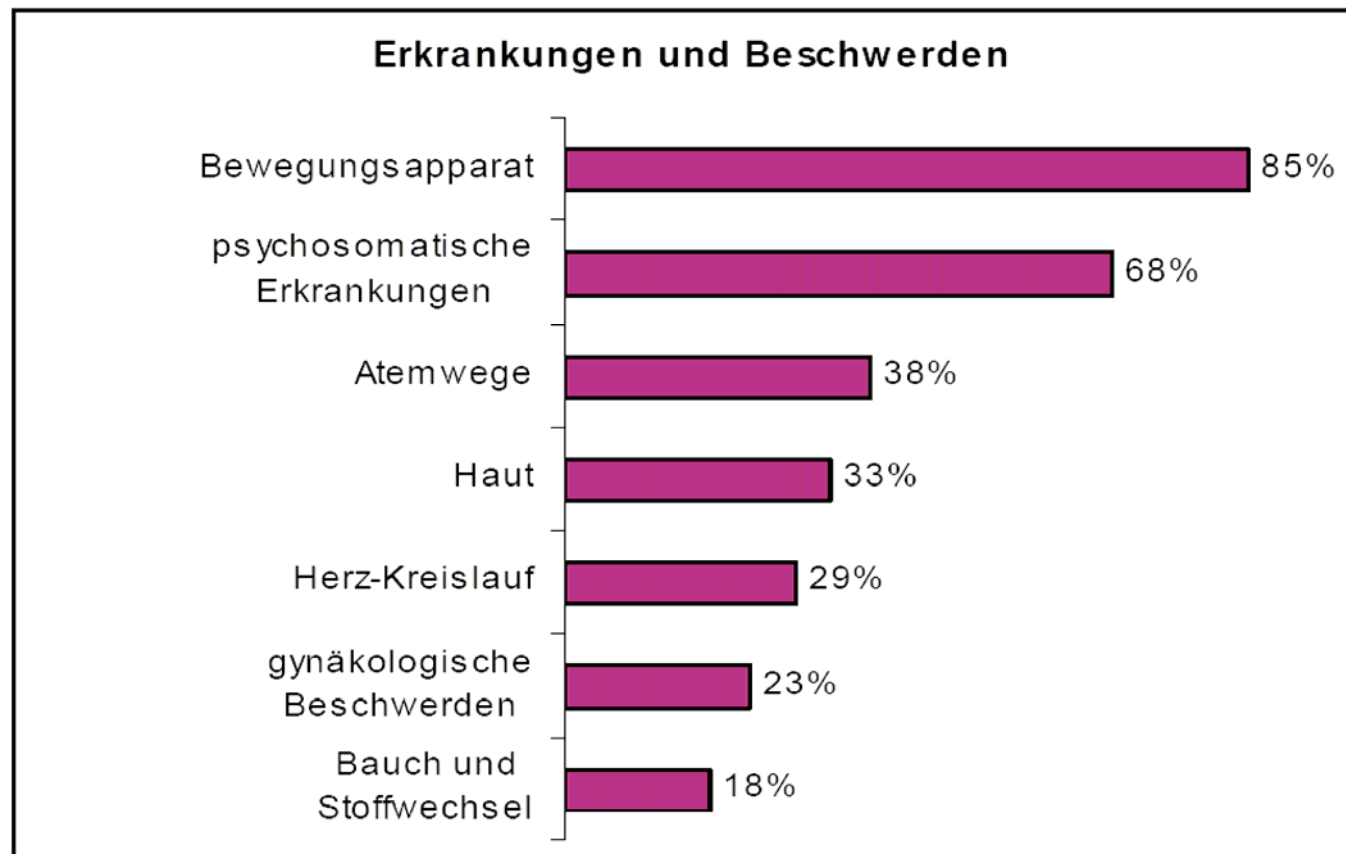
Belastungen – Symptome - Krankheiten

Herz-Kreislauf-Störungen / Magen-Darm-
Störungen / Kopfschmerzen / Schlafstörungen /
Starkes Über- oder Untergewicht / Häufige
Infekte / Rückenbeschwerden / Erschöpfung /
Niedergeschlagenheit / Unruhe, Angst,
Nervosität

gestörte Mutter–Kind-Interaktion

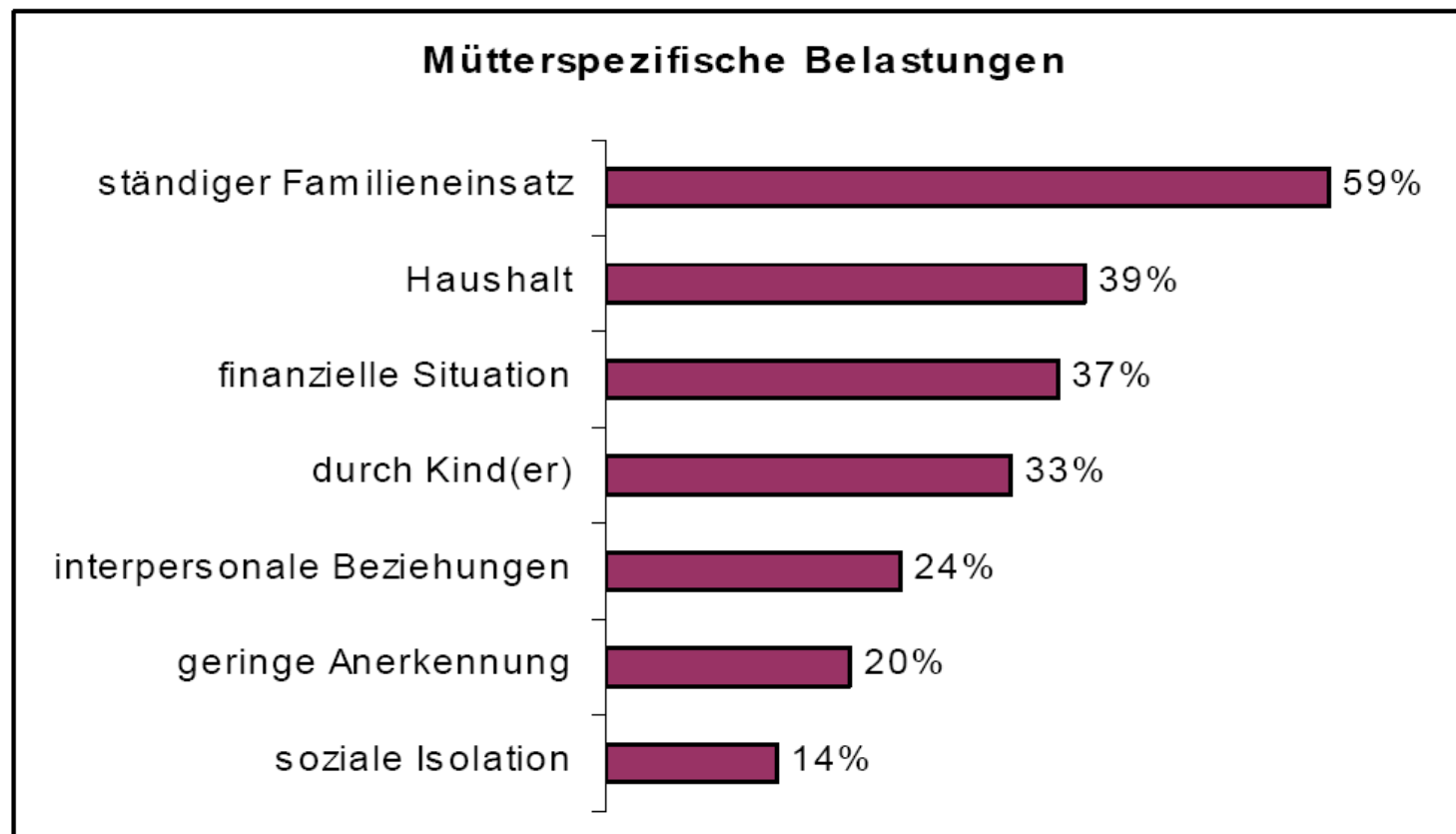
Krankheiten der Kinder

Häufigste Erkrankungen und Beschwerden: (Mehrfachnennungen)

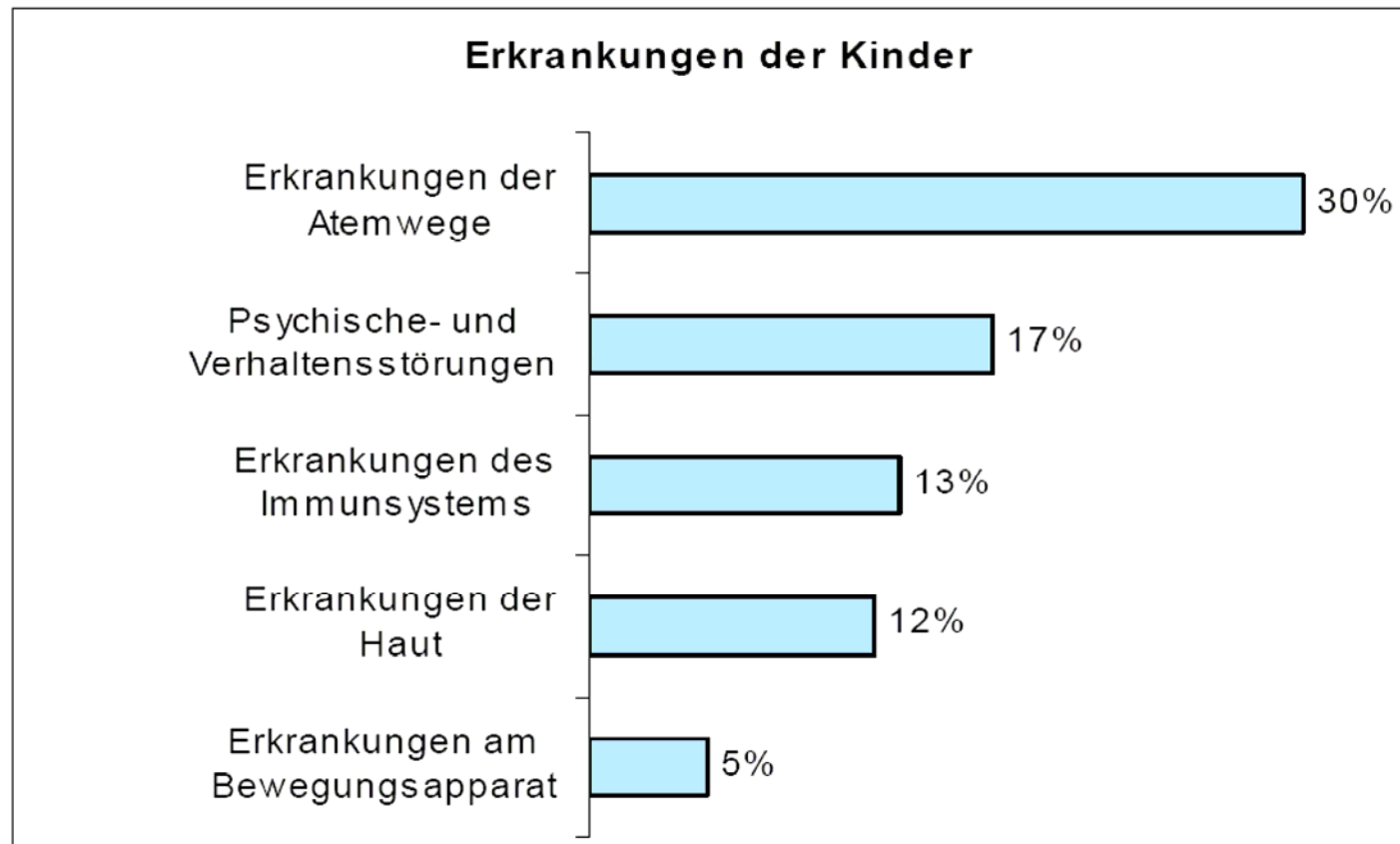


Mütterspezifische Belastungen:

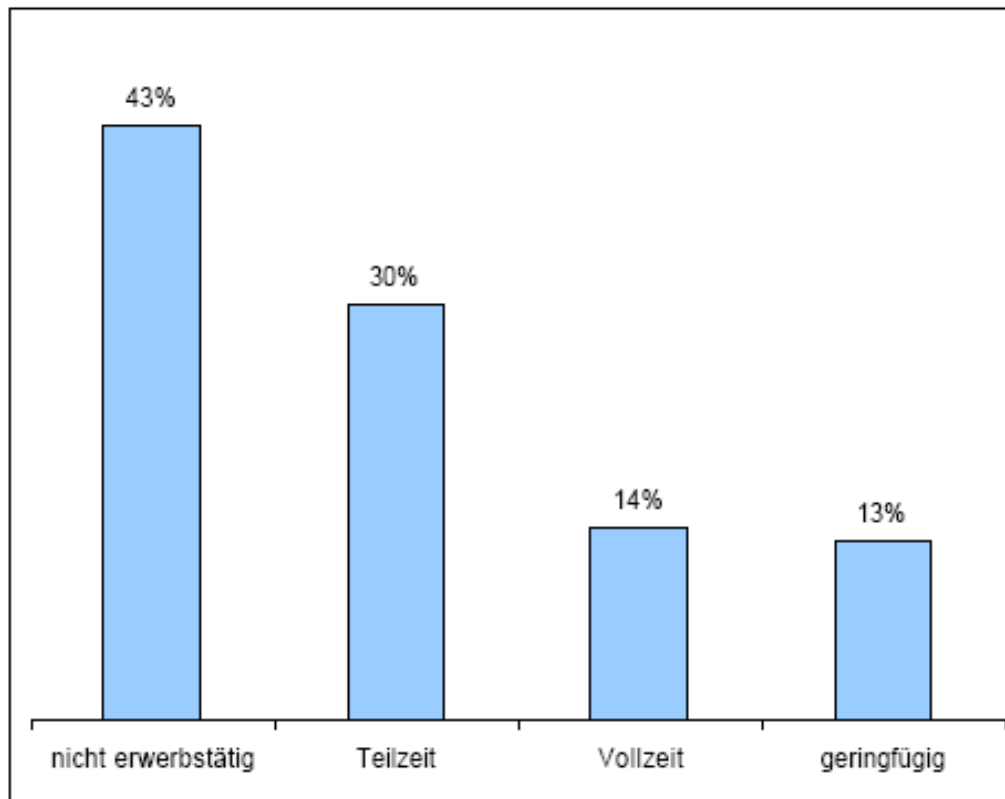
Als „stark“ bzw. „sehr stark“ belastend“:



Häufigste Erkrankungen der Kinder: (Mehrfachnennungen)

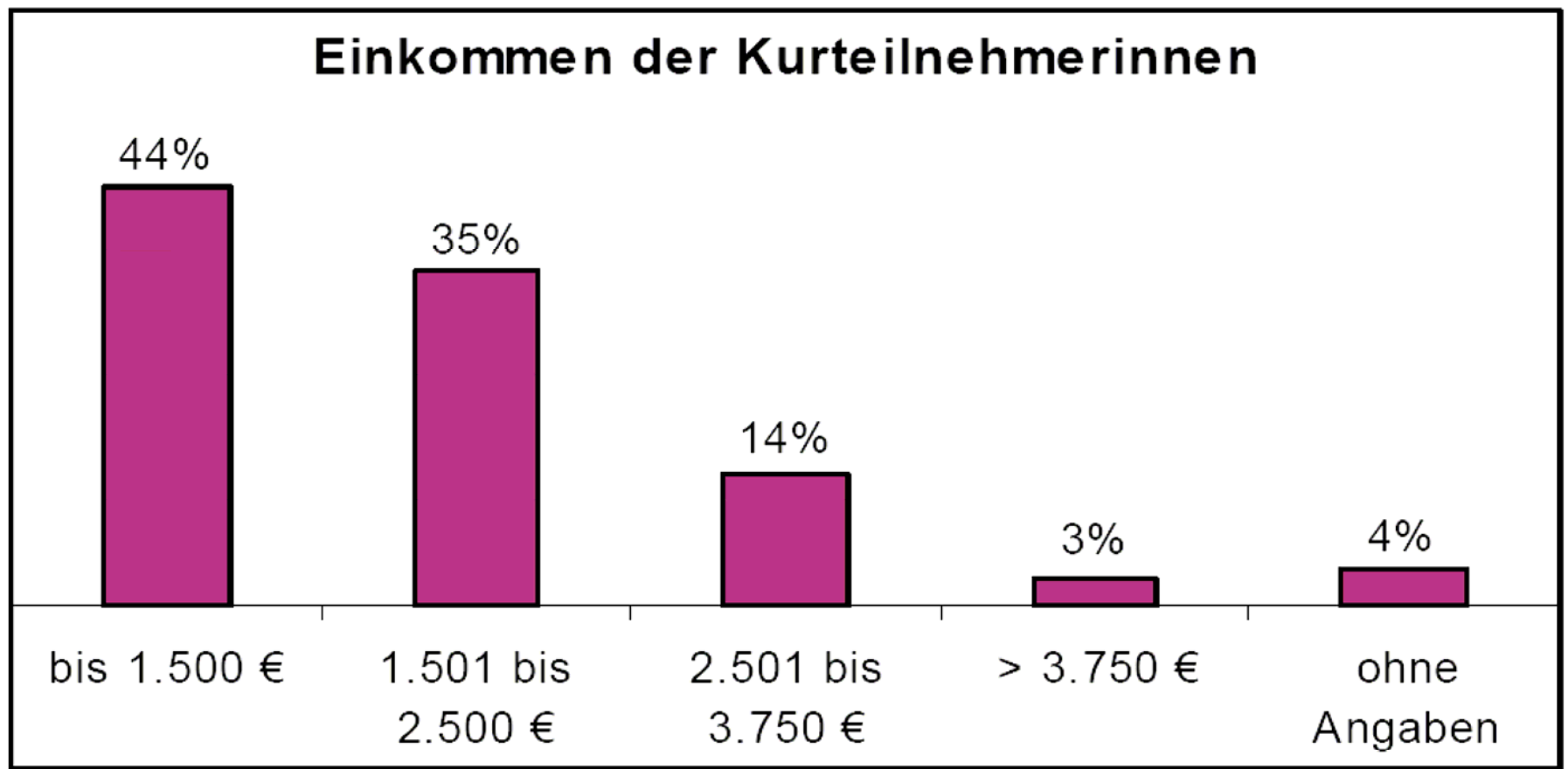


Erwerbstätigkeit der Kursteilnehmerinnen 2007 - MGW



57 Prozent
der Mütter
sind
erwerbstätig

Einkommen der Kursteilnehmerinnen 2007 - MGW





Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen/Männer mit Kindern

- Gesetzliche Grundlagen
- Absicht des Gesetzgebers zur Neuregelung
- Medizinische und (frauen)politische Einschätzung



Die aktuelle Situation

- Faktischer Leistungsabbau durch Krankenkassen
- Ungleichheiten in der Bewilligungspraxis in Bezug auf Bundesländer und Kassen
- Rigide Begutachtungspraxis des MDK
- Sparpotenzial und „Verschiebebahnhöfe“ für die Frauengesundheit
- Hohe Kosten für arme Frauen
- Kürzungen des Regelsatzes für Frauen und Kinder

Aktuelle Situation: Ablehnungen 2007

Ablehnungen/Widersprüche¹⁾	
Ablehnungen	28% von Anträgen
Widersprüche	69% von Ablehnungen
davon erfolgr. Widerspr.	51% von Widersprüchen

Ablehnungen nach Kassen

2007

Ablehnungen Krankenkassen		Ablehnungsgründe ²⁾	
AOK	30%	amb. Maßnahmen nicht ausgeschöpft	45%
BEK	31%	Verweis an Lfa, Bfa	15%
DAK	24%	keine "aktive" Erziehungsphase	3%
KKH	61%	sonstige	24%
TK	23%	k. A. bekannt	11%
GEK	27%		
BKK	27%		
IKK	29%		
andere	19%		

Ablehnungen nach Bundesländern 2007

nach Bundesländern	Ablehnungen von Anträgen	Widersprüche von Ablehnungen	erfolgr. Widerspr. v. Widersprüchen
Baden-Württemberg	36%	58%	57%
Bayern	32%	62%	47%
Berlin	20%	70%	63%
Brandenburg	37%	42%	39%
Bremen	27%	87%	68%
Hamburg	32%	74%	33%
Hessen	30%	86%	55%
Mecklenburg-Vorpom.	25%	75%	51%
Niedersachsen	29%	72%	51%
Nordrhein-Westfalen	19%	72%	54%
Rheinland-Pfalz	29%	66%	49%
Saarland	36%	84%	52%
Sachsen	37%	78%	33%
Sachsen-Anhalt	25%	62%	48%
Schleswig-Holstein	37%	70%	45%
Thüringen	30%	65%	45%



Carola Bury, Frauengesundheit, Berlin 6.11.2008

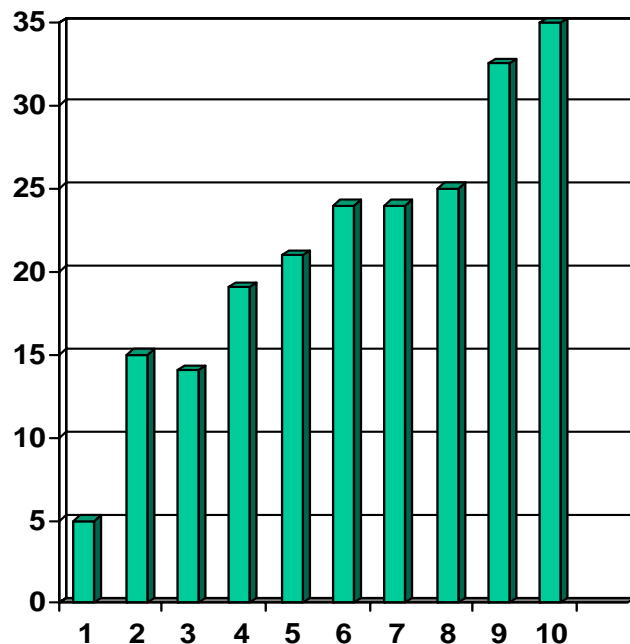


Indikatoren für finanzielle Problemlagen

- Stichproben in einzelnen Beratungsstellen des MGW und anderer Träger mit bis zu 43% Zuzahlungsbefreiungen pro Jahr
- Verstärkter Einsatz von Spendengeldern im Bereich des MGW für Frauen in prekären Lebenslagen
- Hohe Quoten von Frauen mit Kur-Bewilligungen, die eine Maßnahme nicht antreten

Frauen in MuKi-Kuren von Zuzahlungen befreit

Stichproben in 10 Mutter-Kind-Kliniken 1-10/2008 *



- In einzelnen Häusern sind bis zu $\frac{1}{4}$ der Frauen von weiteren Zuzahlungen befreit

Nicht berücksichtigt hier:

- Frauen, die erst zum Jahresende die Befreiung beantragen
- Deren Krankenkasse keine Befreiung im laufenden Jahr akzeptiert
- Angaben nur bis Oktober 2008

* Angaben Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung e.V.



Die Kosten: Hürde bei Mutter-Kind-Maßnahmen

Kosten im Regelsatz inclusive

- Gesetzliche Zuzahlungen (220/83 €)
- Für kurbedingte Anschaffungen
- Fahrtkostenanteil und Gepäckaufgabe
- Kosten während der Kur / Freizeit und Umlagen für Ausflüge und Kreativangebote
- Ggf. Eigenanteile für Haushaltshilfe zuhause



Kürzung von ALG II Leistungen während stationärer Reha/Vorsorge

- Kürzung des Regelsatzes um 38%
(Beköstigung) während der Maßnahme
Zeitdauer 22 Tage (incl. An-/Abreisetag)
= ca. 96 €/Erw., 58 €/Kind

VO zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, §3

- bewußte Verunsicherung durch die ARGEN

**Regelsätze am unteren Limit:
 für Kinder 0-14: 211 €/ 14-17: 281 €
 für Erwachsene Haushalt : 351 €
 für Partner: 316 € pro Monat**



Ernährung und Getränke (38%)

	0 -14 / 14 -17	Erw.1	Erw.2
Frühstück	0,57 €/ 0,76 €	4,45 €/Tg	4,00 €/Tg
Mittagessen	1,02 €/ 1,37 €		
Abendessen	1,02 €/ 1,37 €		

Bekleidung

Schuhe 4,55 € pro Monat
 Kleidung 14,73 € pro Monat





GMG: Von der Ermessens- zur Pflichtleistung – ein Flop?

- Die Bewilligung und Prüfung in den Kassen.....
- Einzelentscheidungen der Kassen-Sachbearbeiter und das „Beratungsgespräch“.....
- Der Selbstauskunftsbogen
- Die Stichprobenregelung durch den MDK unter Kontrolle der Kassen (Suggestivfragen an MDK)
- Ausblendung der sozialen Dimension durch Unflexibilität bei den Kostenfinanzierungen

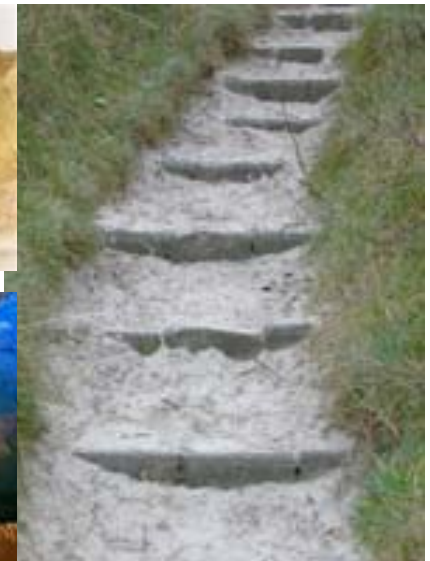


Stationäre Vorsorge und Reha im Spannungsfeld von medizinischen, sozialen und frauenspezifischen Fragen

Es braucht mehr an Veränderung....

- Unabhängige Beratung/ Beratungsstellen
- Berichterstattung
- Klare Regelungen in den ARGEN

Erforderlich ist eine Überprüfung der aktuellen Bewilligungspraxis



Carola Bury

Arbeitnehmerkammer Bremen

Ref. Gesundheitspolitik

bury@arbeitnehmerkammer.de

www.arbeitnehmerkammer.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Carola Bury, Frauengesundheit, Berlin 6.11.2008



**Antrag auf Vorsorge- bzw. Reha-Maßnahme
für
MUTTER & KIND
(„Mutter-Kind-Kur“)**

Ärztl. Attest

Verweis auf z.B.:

- Amb. Therapie
- RV-Träger
- § 40 SGB V

Ernst.
Krank?

Verweis auf z.B.:

- Amb. Therapie
- § 23.4 SGB V
- § 40.2 SGB V
- RV-Träger

Krankheitsebene

EBENE d.:

- Befindlichkeitsstörung
- Psycho-soziale Probleme
- Risikoverhalten

Selbstauskunft

ABFRAGE:

1. - Soziale Schicht/Bildung/Berufsausbildung
- Partner-/Erziehungsprobleme
- Alleinerziehend
- Beengtes Wohnen/finanzielle Sorgen
- Belastende Versorgungsverpflichtungen
- Alter der Kinder
- Bisherige Therapien am Wohnort

BEGLEITKIND

PROBLEM: Kurerfolg der Mutter gefährdet?

secur  **ita**
KRANKENKASSE



Techniker
Krankenkasse

BKK 
FABER-CASTELL & Partner
stark in der Region

BKK Faber-Castell & Partner - Viktoria Straße 3 - 96450 Coburg
MDK Bayern
BZ Weiden
Am Orthogelmühnbach 2
92637 Weiden

1. Kann eine Verbesserung des Gesundheitszustandes nur durch eine Mutter-Kind-Kur erreicht werden? **nein**
2. Sind ggf. andere Behandlungsmaßnahmen (z. B. Psychotherapie, Ernährungsberatung) oder gar nur ein Erholungsurlaub ausreichend? *Die geschiedenen Geschwister sind sicher nicht durch eine dreiwöchige Kur wiederhergestellt zu werden - als abhängige Behandlung!*
3. Ist die Erwerbsfähigkeit erheblich gefährdet bzw. gemindert? *nicht sicher zu beurteilen*

Für Ihre Bemühungen bereits im voraus vielen Dank!

Eine Mutter-Kind-Kur kann nur dann bei entsprechender medizinischer Notwendigkeit bewilligt werden, wenn die Mutter überwiegend für Haushalt und Kindererziehung zuständig ist. Nach den vorliegenden Unterlagen ist dies bei Ihnen nicht der Fall, da Sie einer Vollzeittätigkeit nachgehen und Ihren Mann in diesen Bereichen unterstützen.